

Titel der Drucksache:

**Festlegung einer Pufferzone für die
 potentiellen Welterbestätten
 Augustinerkloster und Jüdisch-
 mittelalterliches Erfurt**

Drucksache

2216/15

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	16.11.2015	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	08.12.2015	nicht öffentlich	Vorberatung
Kulturausschuss	10.12.2015	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	16.12.2015	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Der Verlauf der Pufferzone um die potentiellen Welterbestätten "Augustinerkloster" und "Jüdisch-mittelalterliches Erfurt" wird gemäß Anlage beschlossen.

16.11.2015, gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling ☐ Nein ☐ Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling ☐ Nein ☐ Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen ☒ Nein ☐ Ja →	Nutzen/Einsparung ☐ Nein ☐ Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt ☐ Nein ☐ Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2015	2016	2017	2018
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
☐ Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

☒ Ja ☐ Nein

Anlagenverzeichnis

Karte der Pufferzone

Sachverhalt

Im Rahmen der Beantragung des Titels "UNESCO-Welterbe" muss laut "Richtlinien für die Durchführung des Übereinkommens zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt" der UNESCO (§§ 103-107) eine eindeutige Kernzone (die eigentliche Welterbestätte) sowie eine sie umgebende Pufferzone ausgewiesen werden.

Als Pufferzone beschreibt die UNESCO ein vom Betreiber der Stätte bzw. der verantwortlichen Gebietskörperschaft festzulegendes Gebiet, das zum Schutz vor ausschließlich visuellen Beeinträchtigungen unmittelbar um eine Welterbestätte definiert werden muss. Sie stellt kein zusätzliches Rechtsinstrumentarium dar, sondern benötigt für ihre Wirksamkeit bereits geltende Schutz- und Pflegebestimmungen für das betreffende Stadtgebiet.

Nunmehr soll sowohl für das Augustinerkloster als auch das Jüdisch-mittelalterliche Erfurt eine solche Pufferzone festgelegt werden, die alle Schutzgüter gleichermaßen umfasst.

Der gemeinsame Antrag der Länder Bayern, Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen zur Erweiterung des UNESCO-Welterbes "Lutherstätten in Mitteldeutschland", der auch das Erfurter Augustinerkloster einschließt, wird durch die Landeshauptstadt Erfurt befürwortet und unterstützt. Erstmals kann dadurch bereits in naher Zukunft ein Erfurter Bau- und Geschichtsdenkmal den Titel

"UNESCO-Welterbe" erlangen. Die Bewahrung des unverwechselbaren Charakters, die Erforschung und Vermittlung ihrer Geschichte, die sorgsame Erhaltung und Pflege des baulichen Erbes sowie eine qualitätvolle Erneuerung der Altstadt sind festgeschriebene Ziele der Stadt Erfurt.

Dies trifft ebenfalls auf die potentielle Welterbestätte des Jüdisch-mittelalterlichen Erbes zu, die sich seit 2014 auf der deutschen Tentativliste befindet und für die der Antrag auf Aufnahme in die Welterbeliste in einigen Jahren eingereicht werden muss.

Sinnvollerweise soll für beide Welterbestätten eine gemeinsame Pufferzone ausgewiesen werden, die aus den folgenden für einen angemessenen Schutz des angemeldeten Gutes notwendigen Kern- und Pufferzonen besteht:

Die **Kernzone** bildet zum einen das ehemalige Augustinerkloster. Zum anderen umfasst sie die Alte Synagoge, die Mikwe, den Gebäudekomplex Benediktsplatz 1 sowie das Areal des ehemaligen jüdischen Friedhofs an der Großen Ackerhofgasse.

Als **Pufferzone** wird ein Teil des bereits bestehenden Denkmalensembles Altstadt ausgewiesen. Ihre Begrenzung ist im Norden und Osten identisch mit der Grenze des Denkmalensembles Altstadt (Verlauf der Stadtmauer des 12. Jh. entlang des Juri-Gagarin-Ringes), im Westen wird sie durch die Andreasstraße, die Ostseite des Domplatzes und die Stunzengasse, im Süden durch den Verlauf des Berg-/Breitstroms, die Schlösser-, Kaufmänner- und Krämpferstraße begrenzt.

Zur Festlegung der Pufferzone wurde die Expertise eines vor Ort befragten ICOMOS-Gutachters mit langjähriger Erfahrung in der Betreuung deutscher Welterbestätten herangezogen. Sie orientiert sich somit an den aktuellsten Angaben und Verfahrensweisen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die künftigen Welterbestätten und die Pufferzone in den bestehenden planungs- und denkmalschutzrechtlichen Instrumentarien nach den entsprechenden Verfahrensvorschriften zu berücksichtigen bzw. auf diese hinzuweisen.